

Ressort: Lokales

Bericht: Grüne wollen Nachtflugverbote in NRW ab 22 Uhr

Düsseldorf, 10.10.2016, 07:33 Uhr

GDN - Die Grünen wollen den Verkehrslärm in Nordrhein-Westfalen stark reduzieren: Der Entwurf für das Wahlprogramm, welchen der Landesvorstand an diesem Wochenende beschlossen hat und am Dienstag vorstellen will, sieht insbesondere für die Flughäfen im Land harte Auflagen vor, berichtet die "Rheinische Post" (Montagsausgabe). "Wir wollen Nachtflugverbote in der Kernzeit von 22 bis 6 Uhr, in einem ersten Schritt aber zumindest zwischen 0 und 5 Uhr", heißt es in dem Papier, über das die Zeitung berichtet.

Wo Flugverbote rechtlich nicht durchsetzbar sind, soll eine neue Lärmabgabe greifen: "Diese soll in den Randzeiten von 22 bis 0 Uhr und von 5 bis 6 Uhr so hoch sein, dass sich zu diesen Zeiten regelmäßige Flüge nicht lohnen", heißt es in dem Papier. Ein weiterer Schwerpunkt des Grünen-Wahlprogramms ist die Schulpolitik. Schulen sollen später als bislang mit dem Unterricht beginnen dürfen. "Wir Grüne wollen hier eine neue Flexibilität ermöglichen, um den Unterrichtsbeginn stärker an den Rhythmus der Schüler/innen und den veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Familien anzupassen", soll es im Wahlprogramm heißen. Bislang muss der Unterricht in der Regel spätestens 8.30 Uhr beginnen. Zum Turbo-Abi heißt es: "Wir Grüne haben das von Schwarz-Gelb überhastet eingeführte G8 so nie gewollt." Stattdessen sollen in allen Schulformen für jeden Schüler individuell anpassbare Lernzeiten möglich werden: "So kann erreicht werden, dass auch die Frage der Schulbesuchszeit für jedes Kind und jeden Jugendlichen passgenau und gerecht beantwortet werden kann", zitiert die "Rheinische Post" aus dem Wahlprogramm. Grundschullehrer sollen besser bezahlt werden. Mit einem neuen "Nationalpark Senne" wollen die Grünen ein zweites ausgedehntes Schutzgebiet neben dem "Nationalpark Eifel" schaffen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-79226/bericht-gruene-wollen-nachtflugverbote-in-nrw-ab-22-uhr.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619